

**Empfehlungen des Prüfungsausschusses zur Erstellung der Gutachten
und zur Bewertung von Bachelor- und Masterarbeiten**

Die Gutachterinnen/Gutachter sind, was Form und Inhalt der Gutachten angeht, grundsätzlich frei und haben bei der Bewertung der Abschlussarbeiten einen Ermessens- und Entscheidungsspielraum.

Die nachstehenden Kriterien stellen keine abschließende Aufzählung aller möglichen Beurteilungsaspekte dar. Sie sollen als Orientierungshilfe für eine sachgerechte, nach vergleichbaren Kriterien vorgenommene Begutachtung dienen.

Beurteilungskriterium	Gewichtung der Note
A. Aufbau der Arbeit Gliederung, Systematik, Abgrenzung, Umfang	15 %
B. Form und Gestalt der Arbeit Korrektes Zitieren, Rechtschreibung, Lesbarkeit, Einsatz von Abbildungen, Tabellen und Fotos, Erscheinungsbild	15 %
C. Methodik Zielführende Vorgehensweise, angemessene Methodenauswahl, korrekte Daten- und Informationssammlung und -auswertung	20 %
D. Ergebnisse Theoretische Fundierung, dokumentiertes spezifisches Wissen und Können, Erreichung der Zielsetzung, erzielter Erkenntnisgewinn, mögliche Verwertbarkeit der Ergebnisse	20 %
E. Literatur Relevanz, Originalität und Aktualität der verwendeten Literatur bzw. Quellen, Umfang und Tiefe der Literaturanalyse	15 %
F. Eigenständigkeit Eigener Beitrag, eigene Bewertung und Einordnung der Ergebnisse, Selbstständigkeit, Initiative, Engagement, auch Kommunikationsfähigkeit und soziale Kompetenz	15 %